

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Zuschüsse für innovative und besondere Sportangebote gemäß den Sportförderrichtlinien; Mittelverwendung 2015**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Anträge auf Förderung innovativer Projekte 2015

Zusammenfassung:

Von den unter Haushaltsstelle 1.5500.7040.000 Zuschuss für Innovative Sportförderung zur Verfügung stehenden Mitteln für innovative und besondere Sportangebote in Höhe von 5.000 Euro werden gemäß der Antragslage 2.250 Euro verwendet. Der Haushaltsansatz wird im Jahr 2016 entfallen.

Ziel:

Förderung innovativer Sportprojekte für Kinder und Jugendliche und besondere Sportprojekte in den Bereichen Präventionssport, Breiten- und Seniorensport, Integration, Inklusion und Umweltschutz.

Bericht:

1. Anlass

Die Förderung innovativer und besonderer Sportprojekte wurde im Jahr 2008 beschlossen. Im Haushalt 2015 stehen insgesamt 5.000 Euro für diesen Förderbereich zur Verfügung. Die Verwaltung legt dem Ausschuss jährlich in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport e. V. einen Verteilungsvorschlag für die Bezuschussung vor. Analog dem Förderschwerpunkt der Jahre 2013 und 2014 wird die Förderung von inklusiven Sportprojekten in den Mittelpunkt gestellt.

2. **Sachstand**

Es wurden insgesamt drei Anträge für die Förderung von innovativen Sportprojekten für Kinder und Jugendliche und für besondere Sportprojekte im Bereich „Inklusion im Sport“ im Jahr 2015 gestellt. Der SV Pfrondorf e. V. hat einen Antrag gestellt, der Rollstuhl- und Kulturverein Tübingen e.V. hat zwei Anträge gestellt. Für alle drei Anträge werden insgesamt 2.250 Euro benötigt. In den Sportförderrichtlinien (Pkt. 4.12.) sind die einzelnen Förderkategorien und möglichen Fördersummen aufgeführt. Gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport e. V. und der Koordinationsstelle für Inklusion wurde über die Kategorien, die damit verbundene Zuschusshöhe und die Verteilung der Zuschüsse entsprechend beraten.

In Anlage 1 sind alle zuschussfähigen Anträge in Kurzform dargestellt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Mittel werden entsprechend der Anlage verteilt. Die Restmittel in Höhe von 2.750 Euro fallen an den städtischen Haushalt zurück. Die geringe Ausschöpfung dieses Fördertopfes veranlasst die Verwaltung, dieses Programm nicht weiter zu führen und die Mittel im Jahr 2016 nicht mehr zu etatisieren.

4. **Lösungsvarianten**

Die in 2015 noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 2.750 Euro werden im Jahr 2015 für Sondersportprojekte im Rahmen des Gesamtprojektes Kinderarmut verwendet. Die Antragsstellung und Verteilung der Zuschüsse soll analog der Kriterien für innovative Angebote erfolgen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Verwendung der Mittel unter der Haushaltsstelle 1.5500.7040.000. Insgesamt stehen für innovative Sportprojekte im Jahr 2015 5.000 Euro zur Verfügung, davon fallen 2.750 Euro an den städtischen Haushalt zurück.

6. **Anlagen**

Anlage 1 Anträge auf Förderung innovativer Projekte 2015